



Johannes Andexlinger, MSc
Dipl. Coach
Eingetragener Mediator
Supervisor

Wir unterstützen Sie
bei Konflikten

- im familiären Bereich
- in Sachen Nachbarschaft
- zur Betriebsnachfolge
- im interkulturellen Bereich



Mag. Šira Fera-Tischler, MSc
Juristin
Eingetragene Mediatorin
Supervisorin

Wir freuen uns
auf ein
unverbindliches
Erstgespräch
mit Ihnen.

**Nur wer zuhört,
kann auch
gehört werden!**

Johannes Andexlinger, MSc
Linzer Gasse 25
A-5020 Salzburg
+43.664.73505711
ja@javisio.com

Mag. Šira Fera-Tischler, MSc
Neuer Platz Nr. 7/II
A-9020 Klagenfurt-Celovec
+43.463.513829
sira.tischler@jankotischler.com



Co-Mediation

FLAG
GEFÖRDERTE
FAMILIEN-
MEDIATION
Gemeinsam Lösungen finden.



FLAG – geförderte Familienmediation

gem. § 39c FLAG

Sollten Sie und Ihr(e) PartnerIn keine Einigung in Fragen wie Trennung, Scheidung, Vermögensaufteilung, Unterhalt, Obsorge oder Kontakt zum gemeinsamen Kind oder den Kindern erzielen, können Sie eine Familienmediation in Anspruch nehmen.



Bei Konflikten in familienrechtlichen Angelegenheiten gibt es gemäß **Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG)** die Möglichkeit, eine Förderung in Abhängigkeit von Einkommen und Anzahl an unterhaltsberechtigten Kindern in Anspruch zu nehmen.



Eine **Förderung** kann nur in Anspruch genommen werden, wenn Sie sich für Mediatorinnen und Mediatoren entschieden haben, die in der Liste des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend angeführt sind. Die Förderung muss beantragt werden und es besteht kein Rechtsanspruch.

Vorteile der Mediation



- Hören und gehört werden
- „Win-Win“-Situationen schaffen
- selbst entscheiden
- gemeinsam Lösungen erarbeiten
- kosten- und zeitschonend
- vertraulicher und sicherer Rahmen

Mediation: Ein fairer Weg zur gemeinsamen Lösung

Warten Sie nicht, bis Sie mit Ihrem(er) PartnerIn kein Gespräch mehr führen können.

In der Co-Mediation holen wir beide Partner auf eine gemeinsame Ebene. Wir ermöglichen Ihnen, in einer neutralen Umgebung gehört zu werden. Sie haben es gemeinsam mit Ihrem(er) PartnerIn selbst in der Hand, offene Fragen zu klären und neue gemeinsame, zukunftsorientierte Lösungen auf eine einvernehmliche Weise zu erarbeiten.

TARIFTABELLE Selbstbehalt bei geförderter Familienmediation

KS (kein Selbstbehalt) KF (keine Förderung) Stand März 2020

Gemeinsames Einkommen der Medianden	0 Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder
bis 1.300,- €	10,- €	KS	KS	KS	KS	KS
ab 1.300,- bis 1.800,- €	20,- €	8,- €	KS	KS	KS	KS
ab 1.800,- bis 2.300,- €	50,- €	14,- €	8,- €	KS	KS	KS
ab 2.300,- bis 2.700,- €	80,- €	40,- €	14,- €	8,- €	KS	KS
ab 2.700,- bis 3.100,- €	120,- €	60,- €	40,- €	14,- €	8,- €	KS
ab 3.100,- bis 3.500,- €	164,- €	100,- €	60,- €	40,- €	14,- €	8,- €
ab 3.500,- bis 3.900,- €	KF	140,- €	100,- €	60,- €	40,- €	14,- €
ab 3.900,- bis 4.200,- €	KF	KF	140,- €	100,- €	60,- €	40,- €
ab 4.200,- bis 4.500,- €	KF	KF	KF	140,- €	100,- €	60,- €
ab 4.500,- bis 4.800,- €	KF	KF	KF	KF	140,- €	100,- €
ab 4.800,- bis 5.000,- €	KF	KF	KF	KF	KF	140,- €
ab 5.000,- €	KF	KF	KF	KF	KF	KF

FLAG-Mediation benötigt durchschnittlich bis sieben Sitzungen und wird nach der jeweiligen Dauer abgerechnet. Eine FLAG-Mediationsstunde kostet 220 Euro. Je nach Höhe des gemeinsamen Familieneinkommens sowie der Anzahl der unterhaltspflichtigen Kinder wird vom Bundeskanzleramt ein Zuschuss, gegebenenfalls auch in Höhe der Gesamtkosten,

gewährt. Die Höhe des Selbstbehaltes wird durch Vorlage von Lohnbestätigungen, Gehaltszetteln und Ähnlichem errechnet. (Berechnung: Alle Gehälter x 14 / 12) Wir geben Ihnen gerne Auskunft zum Antrag und Informationen über die aktuellen Honorarsätze bzw. über den Selbstbehalt, den Sie selber bezahlen.